



**Bericht der CEDAW-ARBEIT in Genf während der 85. CEDAW Sitzung,
Marion Böker, Beratung für Menschenrechte und Genderfragen, in Vertretung
des Vereins der in der DDR geschiedenen Frauen e.V.
in ihrer Sache vom 4. Mai bis 12. Mai 2023**

**Die 85. Sitzung des UN Frauenrechtsausschusses zur Überprüfung des 9.
Staatenberichts der Bundesregierung Deutschland erfolgte am 11. Mai 2028 von
10 bis 17.30 Uhr**

**Nachdem die Sitzung online verfolgt werden konnte, finden sich nun dauerhaft
hier auf [UN WEB TV](#) die Videoaufzeichnungen, dabei können Sie **Deutsch im
Kanal "Original", unten rechts, das Symbol des GLOBUS anklicken:****

Dokumentation

Vormittag, 1975. Sitzung von CEDAW

[1975th Meeting, 85th Session, Committee on the Elimination of Discrimination
against Women \(CEDAW\) | UN Web TV](#)

Nachmittag, 1976. Sitzung von CEDAW

(Hier Ihr Teil ab Minute 30:10 bis 01:05:37 der Aufzeichnung)

[1976th Meeting, 85th Session, Committee on the Elimination of Discrimination
against Women \(CEDAW\) | UN Web TV](#)

Meine Arbeit (Advocacy) hatte zum Ziel, den UN CEDAW AUSSCHUSS zu unterstützen und zu bewegen, weiterhin auf Basis aller Informationen gegenüber der Bundesregierung auf eine tatsächlich angemessene, rechtliche Umsetzung des von CEDAW zum seit 2011 anhängigen Falles der Rentendiskriminierung gegen die in der DDR geschiedenen Frauen nach der dringlichen Aufforderung vom März 2017 als ständig zu überprüfendes Thema zu insistieren und präzisieren.

Die Vertretung erfolgte mit dem Ziel, dass der CEDAW - Ausschuss detailliert und bestens vorbereitet von mir die Bundesregierung zu dem rechtlichen Fall befragen und überprüfen kann, um weitere Vorgaben machen zu können, die zu einer Verbesserung des unzureichenden und ungerechten Härtefallfonds in einen Gerechtigkeitsfond führen können.

Dies erfolgte im Anschluss an unsere im April gelieferten Alternativberichte, die jedoch von der Länge der Texte begrenzt waren und nicht alle Informationen liefern konnten.

Die Tage vor der Überprüfungssitzung am 11. 5. in Genf boten mehrere vom Ausschuss angesetzte Treffen und weitere daran anschließende Prozedere, mündlich wie schriftlich Informationen an den Ausschuss zu geben, welche ich alle nutzte. Zudem gab es informell auch noch einige Gespräche mit Ausschussmitgliedern, denen ich dabei auch noch ein Dossier an Texten der von mir für den Ausschuss übersetzten Dokumente in kopierter Form (20x) übereichen konnte. Diese gab ich auch dem Sekretariat und sendete sie per email ein.

Vorab hatte der Verein der in der DDR geschiedenen Frauen e.V. zwei Alternativberichte unterbreitet: einmal im Rahmen des gemeinsamen Sammelberichts der CEDAW-ALLIANZ DEUTSCHLAND und darüber hinaus in einem eigenen 10-seitigen ausführlicheren Bericht. Beide sind online bei der UN beim CEDAW Ausschuss zu finden:

Unter der 85. Sitzung von CEDAW, unter dem Deutschen Flaggensymbol, und dann hier bei der Rubrik [Info from Civil Society Organizations \(for the session\)](#) das PLUSzeichen anklicken auf dieser Webseite

tbinternet.ohchr.org/_layouts/15/treatybodyexternal/SessionDetails1.aspx?SessionID=2648&Lang=en

Indem ich mich erfolgreich für das Programm 'Global To Local' der in Genf die CEDAW-Arbeit aller globalen Nichtregierungsorganisationen (NGO; Vereine/Verbände etc. der Zivilgesellschaft) koordinierenden NGO *INTERNATIONAL WOMEN'S RIGHTS ACTION WATCH ASIA PACIFIC* (IWRAP) beworben hatte, konnte ich dem Verein jegliche Kosten für die Reise nach Genf ersparen.

IWRAP finanzierte den Aufenthalt (Tagesgelder, Hotel, ÖPNV, Mahlzeiten) vom 4.-12. Mai komplett. Zudem hatte ich für die darin ausgeschlossenen Kosten eine Sponsorin gewinnen können und die CEDAW Allianz hat den Flug finanziert, da ich als unabhängige Expertin der Allianz noch weitere Themen vertrat (Gender Budgeting, Wahlparitätsgesetz, Gender Mainstreaming, Föderalismus-/Kommission zu Menschenrechten, Institutionelle Mechanismen, weitere Anti-Diskriminierungsthemen wie das leidige, längst vom BVerfG korrigierte Kopftuchverbot, dass ich schon 2004 vor CEDAW thematisiert und davor gewarnt hatte, wie ich auch den Anti-Rassismus-Ausschuss der UN (CERD) 2015 mit einem Alternativbericht in Kenntnis über die Zahl und Formen der Diskriminierungen deshalb in Kenntnis gesetzt hatte)¹.

Im G2L-Programm diskutierten wir, dass wir aus verschiedenen Staaten mit IWRAP etwas dem CEDAW Ausschuss vorschlagen, wie er den Staaten die rechtliche VERBINDLICHKEIT seiner Empfehlungen, Aufforderungen und Views wie z.B. für Ihren Fall besser erklären und nahelegen kann. Oder, ob wir das auf rechtlichem Wege stärken können.

Die Expertinnen in dem Programm aus den anderen Staaten wie z.B. Timor Leste und ich kennen es nur zu gut, wie lange die Umsetzung oft dauert, wie wenig vollständig und korrekt sie erfolgt, da die Staaten das nicht richtig ernst nehmen, und viele Jurist*innen das Völkerrecht nicht verstehen oder akzeptieren (wollen).

Am Montag den 8.5. hielten wir als CEDAW - ALLIANZ DEUTSCHLAND das Statement der CEDAW Allianz während des Public Lunch - Briefings im Sitzungsraum, das von einer der Angestellten der Allianz, Laura Gey, vorgetragen wurde, und einen Abschnitt zu unsere Arbeit enthielt.

Der Ausschuss fragte wenig nach, betonte aber, dass er durch uns, die Zivilgesellschaft, schon viele Informationen bekommen hatte.

Ich verteilte das Dossier in Kopie an 15 Expertinnen, die Vizevorsitzende und das Sekretariat und sprach mit allen und erfuhr, dass sie bereits vorbereitet sind, zu Ihrem Fall Stellung zu nehmen, und die Regierung zu befragen. Und ich wusste so auch, dass es Frau Haidar sein würde, die das vorbringt.

Am Abend sandte ich das Dossier, mit der Übersetzung der BMAS Webpage, den Kriterien, etc. sowie dem Eckpunktepapier, Parlamentsdokumenten etc. sowie meinem Statement für das Private Lunch Meeting am Dienstag an das Sekretariat zur Verteilung an alle 23 Ausschuss Expertinnen und als Dokument zur Sitzung.

¹ Dazu aber nichts in diesem Bericht, das fließt in die gemeinsame Berichterstattung der CDW Allianz ein

Am Dienstag, den 9.5. trafen wir uns von der CEDAW Allianz, um das Private Lunch Briefing mit dem Ausschuss vorzubereiten, die Abfolge unserer Statements und wie lange in der vorgesehenen Zeit von 1 bis 11/2 Stunden.



Foto: Marion Böker UN CAFETERIA, CEDAW ALLIANZ DEUTSCHLAND berät sich

Außerdem haben wir zu fünft von der CEDAW-ALLIANZ ein Gespräch mit einer Medienvertreterin der Agentur DPA.

Am Mittwoch, den 10. Mai hatte ich beim Private Lunch Meeting (Nichtöffentliches Treffen zur Mittagszeit), zu dem acht statt nur wie üblich fünf der CEDAW- Ausschussmitglieder kamen, das zweite Statement, in dem ich den Ausschuss aufforderte und Gründe gab zu Handeln, die er dann auch am 11. Mai komplett aufnahmen.

Es kamen ein paar Nachfragen, aber sie bedankten sich auch für die ausführlichen Informationen im Dossier mit den Übersetzungen und waren zufrieden.

Wie wir alle konnte ich am Abend zu diesem Fall mit einigen der Regierungsvertreterinnen beim Empfang in der Deutschen Botschaft zu den Vereinten Nationen in Genf reden:

Das BMFSFJ hat nun in der neuen Besetzung eine positivere Haltung zu ihrem Fall. Die Federführung aber liegt weiter beim BMAS.

Donnerstag 11. Mai, 10-17.30 UHR fand dann die Befragung und Überprüfung Deutschlands vor dem gesamten Ausschuss, mehrerer UN-Abteilungen- und Sonderorganisationen, mehrerer anderer in Genf ansässiger NGOs und statt.



Screenshot der Live-Übertragung auf UN WEB TV von Editha Beyer (s. oben die Links zu den beiden Videoteilen, Vor- und Nachmittag); dies ist vor dem Beginn der Sitzung am Vormittag

Bei einem kurzen Redekontakt sagte mir vorab Herr Müller aus dem BMAS, alles bleibe, egal was der Ausschuss sage, beim Kabinettsbeschluss. Es war klar, dass der Vertreter des BMAS keine Zusagen machen konnte, da er nicht von der politischen Entscheidungsebene sondern aus der Referatsebene kam.

Er sagte mir, dass es mich sicher ärgern würde, was er am Tag der Überprüfung im CEDAW AUSSCHUSS sagen werde, was er sagen müsse und fühlte. Das sei der Kabinettsabsprache geschuldet.

Immerhin, stimmte er zu, dass es am Ende an uns läge, wenn wir entsprechend dessen, was der CEDAW Ausschuss am Ende von der Regierung verlange Lobbyarbeit betreiben würden.

Den Bericht zu allen anderen Themen und die Auswertung der CEDAW Allianz (ein Treffen hatten wir von der Delegation der NGOs und Expertinnen schon) erhalten sie separat.

Nachmittags am 11.5. unter dem Artikel 11 (e) Gleichheit bei der Arbeit und (e) in den Sozialversicherungen/ sozialen Sicherung kam dann Ihr Fall zur Sprache.

Das wesentliche Ergebnis

I.

In der Sitzung am 11.5.

Der Ausschuss hatte die Vizevorsitzende, Frau Nahla Haidar (Libanon), die auch schon 2017 maßgeblich für Sie eintrat damit beauftragt, Deutschland zu Ihrer Sache zu befragen und dann zu kommentieren, was erkennen ließ, was später in den im Juni kommenden Abschließenden Bemerkungen stehen wird.

Sie forderte auch Deutschland am Ende schon mündlich zu Folgendem auf:

- Die Regierung muss sich die dringliche Aufforderung 3/2017 nochmal sorgsam ansehen, um sie komplett umzusetzen

- Die Regierung soll weitere Informationen zum Härtefallfond senden

Siehe Anhang des später nach dem 11. Mai von der Regierung gesandten Informationspapiers in meiner Übersetzung. Es ist beachtlich, dass die Regierung durch das BMAS ein so veraltet Papier an den CEDAW-Ausschuss sendet (s. meine Markierungen im Anhang. Fakt ist bis 31.3. hatten 4 Länder zugesagt zuzuzahlen: Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen für 2024]. Es bleibt offen, ob es noch weitere Bemühungen gibt, die Länder an Bords zu nehmen oder die Kosten ganz zu übernehmen.

- Die Regierung muss mehr Geld in den Fonds legen

**- Die Regierung soll die restriktiven Kriterien abschaffen um
- gemäß der Menschenrechtsprinzipien der Gleichbehandlung und Unteilbarkeit der Menschenrechte allen betroffenen Frauen eine Entschädigung zukommen lassen**

- Die Regierung muss jede betroffene Frau über den Fonds, die Antragstellung etc. informieren, also die Informationen an alle Zielgruppe(n) besser verteilen, einschließlich an jene, die in Pflege- oder Altenheimen sind oder sich in Betreuung befinden

Das juristische Ergebnis

II.

ABSCHLIESSENDE BEMERKUNGEN vom 30. Mai 2023

**ÜBERPÜFUNGSAUSSCHUSS der UN-Menschenrechtskonvention *Über die Beseitigung Jeder Form der Diskriminierung der Frau (CEDAW)*, 85. Sitzung, Überprüfung des 9. Deutschen Staatenberichts
am 11. Mai 2023 in Genf**

AUSZUG , Seite 14:

(...)

55. Der Ausschuss begrüßt die durch den Koalitionsvertrag begründete Einrichtung eines 500-Millionen-Euro-Fonds für Härtefälle, der die Frauen einschließt, welche nach dem Recht der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik geschieden wurden. Er stellt jedoch mit Besorgnis fest:

(...)

(d) die Tatsache, dass die Mehrheit der in der ehemaligen DDR geschiedenen Frauen Berichten zufolge keinen Anspruch auf finanzielle Unterstützung aus dem Koalitionsvertragsfonds für besondere Härtefälle hat.

56. Der Ausschuss empfiehlt dem Vertragsstaat:

(...)

(d) Ändern Sie die Kriterien des Fonds für besondere Härtefälle, so dass er allen geschiedenen Frauen aus der ehemaligen DDR finanzielle Unterstützung bietet, die aufgrund der Übertragung des westdeutschen Rentenrechts auf die ehemalige DDR Diskriminierung erfahren mussten, finanzielle Unterstützung zu gewähren, und stellen Sie pro aktiv sicher, dass alle Frauen, die Anspruch auf den Fonds haben, sich ihres Rechts bewusst sind².

In der Sitzung in Genf war auch Ulle Schauws, Frauenpol. Sprecherin der Bundestagsfraktion B/90 Die Grünen, Zeugin dieser Forderung des CEDAW. Andere MdBs sind leider nicht gekommen.



Selfy von Ulle Schauws, MdB, B90/G & CEDAW Allianz Vertreterinnen, NGO/ Angestellte

Frau Haidar (CEDAW, Vizevorsitzende des Ausschusses, und zuständig für Ihr Thema) sagte mir, dass das und ggf. mehr, in die Abschließenden Bemerkungen kommt, die wir Anfang Juni schriftlich erhalten.

Über unsere *Advocacy*, d.h. Lobbyarbeit, im Bundestag kann noch etwas verändert werden, da CEDAW verbindlich ist.

Der BMAS Vertreter hat den Ausschuss falsche Informationen gegeben, einen falschen Eindruck erweckt. Er redete davon, dass 180.000 bis 190.000 Menschen (nicht ihrer Frauen) eine Auszahlung bekommen würden, erwähnte aber nicht, dass diese aus diversen Gruppen von Betroffenen kommen, nicht nur aus Ihrem Verein und der Betroffenenengruppe in der DDR geschiedener Frauen.

Der Ausschuss hat das gemerkt. Ich suche Wege, das anzugehen. Die gibt es eigentlich nicht, aber wir werden das erfinden und einführen müssen. Das kann ich via IWRAP machen, wo wir Strategien besprochen haben und weiter verfolgen (Programm G2L).

² Damit ist gemeint, dass alle Frauen über den Härtefallfonds und die Antragsstellung direkt informiert werden und neben der Webpage des BMAS Informationen direkt an Sie verteilt werden;



Foto: M. Böker; CEDAW ALLIANZ DEUTSCHLAND; DELEGATION 85. Sitzung 11.5. 2023

Bisherige Follow-Up Aktivitäten:

Am 16.5. berichtete ich bereits auf Einladung des Gleichstellungsamtes am Runden Tisch der Frauen und Gleichstellungspolitik in Magdeburg (online) über das vorläufige Ergebnis. Hier war Ihre Städteinitiativgruppe Magdeburg auch vertreten.

Am Sonntag, den 21.5. war ich bei der SPD im Willi Brandt Haus. Dort war eine Veranstaltung zu 160 Jahren Sozialdemokratie und Frauen. Ich konnte Frau Esken, SPD Parteivorsitzende, und Frau Ukrike Häfner (Brandenburg), Vize-Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF) auf Ihren Fall und die neuen von CEDAW erhobenen Anforderungen hin ansprechen.



Foto: M. Böker, (l) Maria Noichl, (r) Ulrike Häfner, beide ASF Vorstand

Frau Häfner erklärte sich bereit, mit der SPD-Fraktion- und Führung darüber zu reden. Sie kennt die Sachlage und den Sachstand. Frau Häfner habe ich einen Kurzbericht und die Quellen zugesandt, und werde dies auch nochmal abschließend machen.

Am 09. Juni rede ich im Bundestag dazu in einer Veranstaltung der B90/G zum Volksaufstand am 17. Juni auf einem Panel dazu. Sie haben extra zur Rentenüberleitung

Ost ein Panel in der Tagesveranstaltung: gut, für eine Verbesserung des Fonds einzutreten.

Auch alle anderen Fraktionen werden nochmal angesprochen.

Eine PM ist geplant. Sowie die Veröffentlichung der wesentlichen Ergebnisse auf der Vereinswebpage.



A handwritten signature in blue ink, consisting of stylized, overlapping loops and lines.

Berlin, 23.5.23